

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 20 (1925)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodmer, mit liebevoller Sammlertätigkeit zusammengetragen wurde. Mit Vergnügen beobachtet man, dass auch in dieser Gemeinde noch in mancher alteingesessenen Familie Gegenstände aller Art aus früheren Zeiten sorgfältig aufgehoben worden sind; viele solche Dinge aus Grossvaters und Urgrossvaters Zeiten kamen aus ihren Schlupfwinkeln geschenkweise in das kleine Mu-

seum. Neben allerlei Gebrauchssachen, die noch da und dort zu finden sind, bemerkt man auch manch seltenes, originelles Stück. Von dem ansehnlichen Bestand der Sammlung sei nur auf eine kleine Auswahl hingewiesen: da sind etliche alte Militärausrüstungen, Waffen, Stubenmöbel und Geräte, Taufzettel, Bücher etc.

N. Z. Z.



Nerven beruhigend

Nerven stärkend

allgemein kräftigend wirkt

Elchina

H 50

Originalflasche 3.75, sehr vorteilhafte Dopelflasche 6.25 in den Apotheken

Asthma

-Leiden wird am besten mit **RADIX** behandelt. Ein Arzt schreibt nach seinen ausgedehnten und eingehenden Versuchen folgendes: „Mit **RADIX-SIRUP** habe ich sehr erfreuliche Resultate gehabt. Zwei Asthmakranke, denen ich dasselbe überreichte, haben am 2. und 3. Tag einen viel grösseren und auch leichteren Auswurf gehabt. Die Hustenanfälle haben nachgelassen und ebenfalls die Atemnot. Dieselben haben mich schon gebeten, das Präparat weiter zu geben.“ Weshalb wollen Sie sich also noch länger mit Ihrem Leiden herumschleppen? Holen Sie sich doch sofort in der nächsten Apotheke eine Flasche **RADIX**, dann wird auch Ihnen geholfen. **RADIX** bewährt sich auch vorzüglich **gegen Husten**

Kostenlos senden wir an jeden, der uns seine Adresse mitteilt, eine wichtige Broschüre über die Heilwirkungen des Asthma-Präparates **RADIX**. Schreiben Sie sofort an **Fabrik für Medizinal- und Malz-Nährpräparate Neukirch-Egnach**

RADIX ist in allen Apotheken erhältlich

H168

Nieren

-Leiden werden am besten mit **Renamaltose** behandelt. Ein Arzt schreibt nach seinen ausgedehnten und eingehenden Versuchen folgendes: „**Renamaltose** wurde stets gerne genommen und ohne Ausnahme auch gut vertragen, selbst von schwachen, alten Leuten, Kindern und Operierten. Irgendwelche Störungen oder Reizungen seitens des Magens, der Niere oder der Blase sind nie festgestellt worden. Die Nieren- und Blasenkranken lobten schon nach wenigen Tagen die gute Wirkung des Mittels.“ Weshalb wollen Sie sich also noch länger mit Ihrem Leiden herumschleppen? Holen Sie sich sofort in der nächsten Apotheke eine Dose **Renamaltose**, dann wird auch Ihnen geholfen.

Kostenlos senden wir an jeden, der uns seine Adresse mitteilt, eine wichtige Broschüre über die Heilwirkungen der **Renamaltose**. Schreiben Sie sofort an **Fabrik für Medizinal- und Malz-Nährpräparate Neukirch-Egnach**

Renamaltose ist in allen Apotheken zu haben

H168



Die kluge Hausfrau
 süsst ihre Kompotte und Getränke etc. zur Hälfte mit SaccharinHermes, dem völlig unschädlichen Schweizer Produkt, und erzielt so spielend eine beträchtliche Ersparnis im Jahr! Rezept: Für jede Tasse Getränk je ein Stück Würfelzucker und 1 Tablette; 10-12 Tabletten entsprechen der Süßkraft von ca. 100 gr Zucker. Überall erhältlich! Machen Sie heute noch einen Versuch!

Gesund!

Wohlschmeckend!

Kraftfördernd!

152 H

Nuxo - Werk, Rapperswil

Der ideale Stumpfen



WEBER SÖHNE A.G.
MENZIKEN

OPAL

der feinste Stumpfen
 Cigarrenfabrik
EICHENBERGER-BAUR
 Beinwil am See

Aus den Satzungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz (Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque)

§ 1.

Der Zweck der S. V. f. H. ist, die Schweiz in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen.

Die Vereinigung stellt sich namentlich folgende Aufgaben:

- a) Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art von Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung.
- b) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten.
- c) Förderung einer harmonischen Bauentwicklung.
- d) Erhaltung der heimischen Gebräuche und Trachten, Mundarten und Volkslieder.
- e) Belebung der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit.
- f) Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung.
- g) Schutz volkstümlicher Theaterbestrebungen unter dem Namen „Schweizerisches Heimatschutztheater“.

An- und Abmeldungen, sowie Adressenänderungen bitten wir der

Kontrollstelle
der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in Basel
(Markircherstrasse 22 — Postcheckkonto V 3563)

mitzuteilen. Sektionsmitglieder wollen nicht übersehen dabei anzugeben, welcher Sektion sie angehören. Wer sich neu anmeldet, wird, falls er nicht ausdrücklich anders verfügt, der Sektion seines Wohngebietes zugewiesen. Die Vereinigung hat Sektionsmitglieder, Einzelmitglieder (meist in Kantonen, wo noch keine Sektionen bestehen) und Kollektivmitglieder (Behörden, Kommissionen, Vereine, Gesellschaften usw.); letztere können den Sektionen oder direkt der Schweizerischen Vereinigung beitreten.

Der Jahresbeitrag für Sektions- und Einzelmitglieder beträgt mindestens Fr. 5.—; freiwillige höhere Beiträge sind sehr erwünscht.

Kollektivmitglieder zahlen mindestens Fr. 10.—.

Sämtliche Mitglieder erhalten die Vereinszeitschrift „Heimatschutz“ unentgeltlich.

DER VORSTAND.